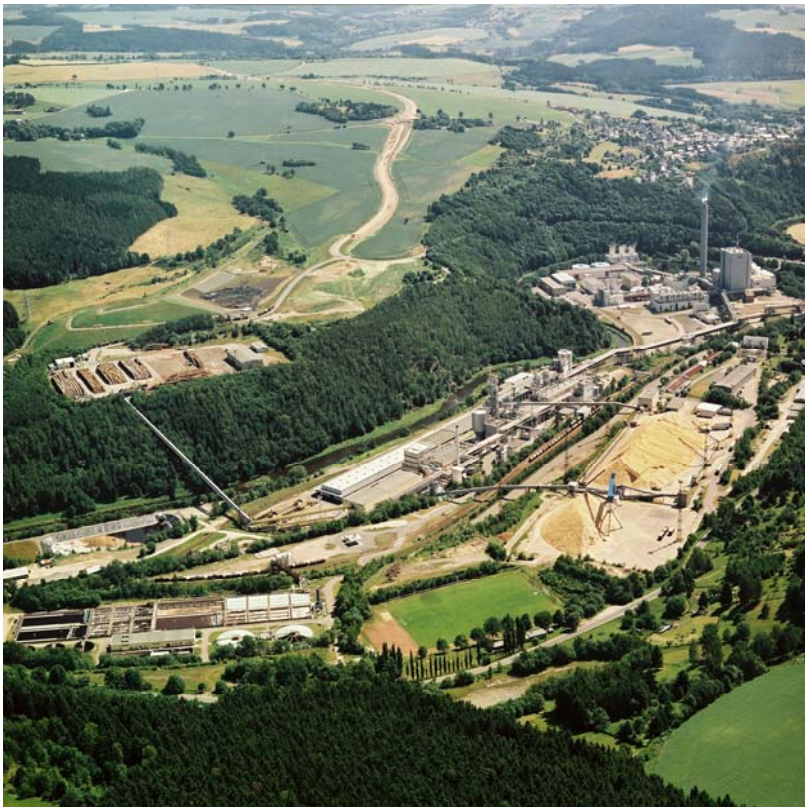




**Standort-Regeln und Vorschriften für  
beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter**

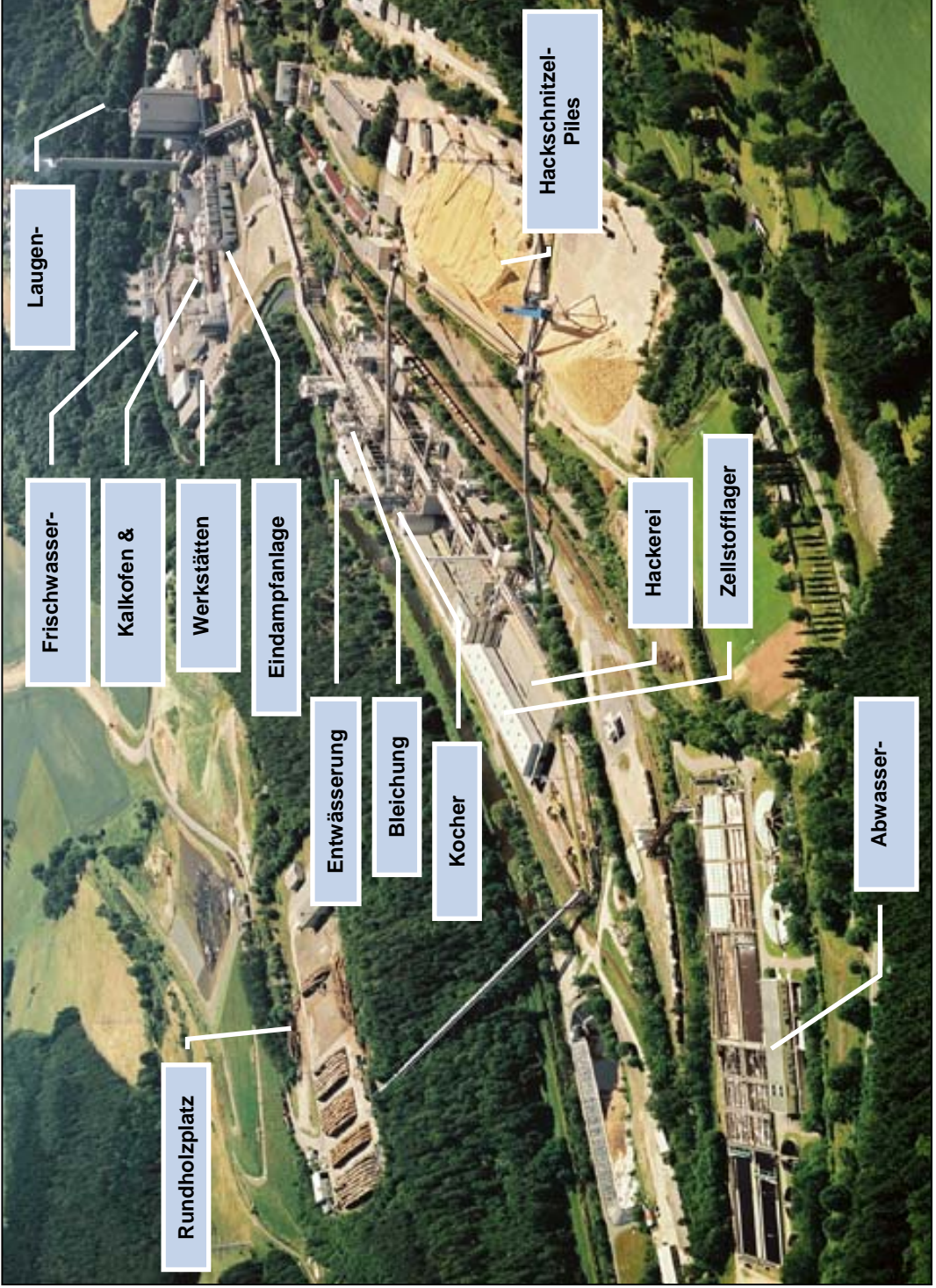
**in der Zellstoff- und Papierfabrik  
Rosenthal GmbH**

**- Arbeitssicherheit und Umweltschutz -**



Stand: Juli 2010

Bearbeitung: ASI/UWS



Laugen-

Frischwasser-

Kalkofen &

Werkstätten

Eindampfanlage

Entwässerung

Bleichung

Kocher

Hackschnittel-  
Piles

Hackerei

Zellstofflager

Abwasser-

Rundholzplatz

## **Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter in der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH**

---

**Hinweis:**        **Dieses Dokument muss vor Arbeitsantritt gelesen und unterschrieben werden.**

### **Betreten / Verlassen**

Informieren Sie die Wache/Pförtner vor Betreten des Werksgeländes bzw. vor Arbeitsantritt.

Melden Sie sich an der Wache/Pförtner beim ersten und bei allen weiteren Besuchen. Informieren Sie den Auftraggeber über Ihren Arbeitsantritt sowie über das Beenden Ihrer Tätigkeit und holen Sie eine Erlaubnis für eventuelle Arbeiten außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit ein.

Machen Sie sich mit den Flucht- und Rettungswegplänen unserer Firma vertraut.

ZPR haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden, die Besuchern und Fremdfirmen auf dem Werksgelände entstehen.

### **Alarm und Evakuierung**

Bei Feueralarm oder bei Anweisung ist das Gebäude zu verlassen. Begeben Sie sich unverzüglich zur Notfall-Sammelstelle.

### **Handhabung von Anlagen/Geräten**

Benutzen Sie Ihre eigenen Geräte / Werkzeuge (ZPR - Geräte dürfen nur mit Genehmigung und entsprechender Unterweisung benutzt werden).

Halten Sie Ihren Arbeitsbereich sauber und sicher und, wenn möglich, markieren Sie ihn mit Klebeband und Warnschildern.

Sichern Sie ihre Geräte bei Pausen etc.

Vermeiden Sie Hindernisse wie z. B. offen liegende Kabel, Vorsprünge, Öffnungen, lose Materialien etc. oder Verletzungen durch Zweckentfremdung von Geräten.

Leitern müssen überprüft und ohne Defekt sein.

### **Sicherheitsausrüstung und Schutzkleidung**

Sie sind für die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Gesundheitsvorschriften sowie für die Beachtung folgender Punkte verantwortlich:

Die für die Arbeiten nötige Schutzkleidung muss vorhanden sein und entsprechend vor Ort getragen werden.

Stellen Sie sicher, dass Schutzbrillen, Helme und Sicherheitsschuhe und alle anderen PSA in allen vorgeschriebenen Bereichen getragen werden.

### **Pflege von Eigentum**

Die folgenden Punkte unterliegen Ihrem Verantwortungsbereich:

Vermeidung von Beschädigungen an Firmeneigentum / Materialien vor Ort.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Eigentum entsprechend abgesichert ist.

### **Unfälle / Zwischenfälle und Gefahren**

Alle Umstände, die Anlass zu einer Gefahr bzw. zu einem Schaden geben, müssen dem Ansprechpartner von ZPR unverzüglich gemeldet werden. Zusätzlich zu den vertraglichen Verpflichtungen des Unternehmers müssen alle gefährlichen Vorkommnisse, Unfälle und Beschädigungen beim Ansprechpartner von ZPR angezeigt werden.

Informieren Sie Ihren Ansprechpartner von ZPR über mögliche Gefahren/Gefahrenquellen, um Unfälle zu vermeiden.

### **Umgang mit Gefahrstoffen**

Bei Auftragsvergabe ist durch den Auftragsnehmer bei Ver-

wendung von Gefahrstoffen unsere Sicherheitsfachkraft / Umweltbeauftragter zu benachrichtigen.

Für den Umgang mit Gefahrstoffen der ZPR sind für Notfälle entsprechende Notduschen installiert. Informieren Sie sich über die Standorte dieser Notduschen!

Bei Unfällen mit ZPR-Gefahrstoffen ist sofort ein ZPR-Ersthelfer hinzuzuziehen.

Für alle durch Sie verwendeten Gefahrstoffe müssen Sicherheitsdatenblätter bereitgestellt werden.

Gefahrstoffe müssen vorschriftsmäßig aufbewahrt und gekennzeichnet sein.

Alle Gefahrstoffe, die auf dem Unternehmensgelände benutzt werden, sind restlos zu entfernen.

**Anmerkung: Das Ableiten jeglicher Gefahrstoffe in das Kanalsystem ist verboten.**

### **Abfall und Emissionen**

Jeder durch den Unternehmer und seine Mitarbeiter verursachte Abfall muss durch den Unternehmer auf eigene Kosten entsorgt werden.

Stellen Sie sicher, dass keine Schadstoffe durch Verbrennen in die Atmosphäre gelangen.

Geräuschpegel sollen die Grenze von **80 dBA** nicht überschreiten.

Staub und ähnliche Belastungen sind möglichst gering zu halten.

Die Unternehmensleitung / Ansprechpartner von ZPR muss unverzüglich über jegliche Zwischenfälle oder Verschütten von Gefahrstoffen informiert werden.

### **Sondergenehmigungen**

Es sind bei Erfordernis folgende Genehmigungen einzuholen:

⇒ Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten.

- ⇒ Genehmigung für Energie-Unterbrechungen (z.B. Strom, Wasser, Gas, EDV- Ltg., ..)
- ⇒ Schachtgenehmigungen; Heißarbeiten auf Dächern
- ⇒ Zutrittsgenehmigung für die jeweiligen Produktionsbereiche
- ⇒ Bei radioaktiven Füllstandsmessungen, Freigabe durch den Strahlenschutzbeauftragten

Materialprüfungen mit Hilfe von Durchstrahlungstechniken sind nur durch den Strahlenschutzbeauftragten zu genehmigen.

### **Rauchen / Hygiene / Alkohol / Drogen**

Auf dem gesamten Werksgelände gilt Rauchverbot, Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen/Plätzen gestattet.

Alkohol oder Drogen dürfen nicht ins Unternehmen gebracht oder dort konsumiert werden.

Es ist Mitarbeitern der Unternehmen nicht gestattet, in einem Rauschzustand bzw. unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu arbeiten.

Das Essen ist nur im Kantinen-Bereich gestattet. Arbeitsbe-

Nr.	Abteilung	Bezeichnung Raucherinsel
1	Holzvorbereitung Holzausformplatz	Werkstätten – Raucherinsel Waage – Raucherinsel
2	Zellstofffabrik	Raucherinsel Treppenhaus vor zentraler Warte
2.1	Entwässerungsmaschine	Raucherinsel vor Warte
3	Laugenregenerierung	Raucherinsel Treppenhaus Werkstätten
4	Verwaltung	Nach gegenseitiger Absprache
5	Transport	Nach gegenseitiger Absprache
5.1	Zellstofflagerhalle	Versandmeisterbüro Raucherinsel Verladerampe
6	Metallwerkstätten	Büro- und Werkstatträume Raucherinsel
7	Abwasser	Raucherinsel

## Schwefelwasserstoff

**Achtung! Im Normalbetrieb und bei Störungen kann Schwefelwasserstoff entstehen.**

Gefahren: Vergiftungserscheinungen nach Einatmen: Lähmung des Geruchssinns; höhere Konzentrationen führen zur plötzlichen Bewusstlosigkeit; Anteile in der Luft > 10 ppm wirken innerhalb weniger Minuten tödlich.

Schutzmaßnahmen: Sicherstellen, dass keine Chemikalien ins Abwasser gelangen; regelmäßige Kontrolle der Alarmgeräte; vor dem Befahren von Behältern und Gruben ist frei zu messen; auf Geruch nach faulen Eiern achten; Schutzmaske mit Filter (grau) benutzen und den Gefahrenbereich verlassen; keine Mund-zu-Mund-Beatmung; Arzt aufsuchen / Rettungsdienst rufen!

**!! Betriebsanweisung für Schwefelwasserstoff beachten !!**

### **Sicherheit**

Video- und Fotoaufnahmen sind verboten, es sei denn, es wurde eine schriftliche Genehmigung erteilt.

Unternehmensbezogene vertrauliche Informationen dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden. Unternehmer und deren Mitarbeiter dürfen Gegenstände, die Eigentum von ZPR sind, nicht vom Werksgelände entfernen.

Unternehmer und deren Mitarbeiter müssen von der Firmenleitung angeordneten Sicherheitsinspektionen an Werkzeugkästen, Kartons, Fahrzeugen u. ä. zustimmen.

### **Fahrzeuge / Verkehr**

Beim Betreten/ Verlassen des Werksgeländes ist die notwendige Sorgfalt und Vorsicht zu beachten:

Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO.

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Schwefelwasserstoff****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Sehr giftig beim Einatmen. Gefahr des Ersticken bei höheren Gaskonzentrationen - z.B. in größeren Gaswolken, in Senken, Kellern, engen Behältern oder Räumen. Hochentzündlich. Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe! Bei Vorhandensein von Zündquellen erhöhte Explosionsgefahr!

**Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit:** Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Verursacht mit Wasser schnelle Korrosion einiger Metalle. Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

**Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte:** Schwefeldioxid

**Gefahren für die Umwelt:** Sehr giftig für Wasserorganismen. Wassergefährdend (WGK 2)

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Räume so lüften, dass keine gefährlichen Gaskonzentrationen oder Sauerstoffmangel entstehen können - vor allem im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft). Bei Gas- oder Dampfaustritt zusätzlich Absaugung anschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Freisetzung des Stoffs in die Umgebung vermeiden.

Ausströmen des Gases vermeiden, sonst Brand- und Explosionsgefahr. Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden!) Feuerarbeiten nur mit schriftlicher Erlaubnis. Heiarbeiten an Behältern und Leitungen nur nach sorgfältigem Freispülen durchführen. Explosionsgeschützte Gerte verwenden.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Gas oder Aerosol vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hnde und andere verschmutzte Krperstellen grndlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

**Beschftigungsbeschrnkungen beachten!**

**Augenschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz



**Atemschutz:** Maske Filter grau, umluftunabhngiges Atemschutzgert

**Handschutz:** Handschuhe aus Neopren tragen.



**Schutzkleidung:** Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen! Surebestndige Schutzkleidung!

**VERHALTEN IM GEFÄHRFALL****Feuerwehr 112 / 2244**

Gefahrenbereich rumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei Schadensbeseitigung nach Gasaustritt grerer Mengen immer umluftunabhngiges Atemschutzgert tragen. Bei Gasaustritt: Erstickungs- und Vergiftungsgefahr in der Umgebung des Gaslecks, besonders in Senken, Schchten, Gruben, Kellern, Kanalisation, Silos! Auerdem besteht Brand- und Explosionsgefahr. Wenn ohne Risiko mglich, Leck schlieen.

Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlscher einsetzen, mindestens fr Brandklasse "C". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Ruhig brennende Gasflamme nur wenn unbedingt erforderlich lschen, um Explosionsgefahr zu vermeiden. Bei Brand entstehen gefhrliche Dmpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungsplne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewsser und Kanalisation muss verhindert werden.

Unfalltelefon: 2041

**ERSTE HILFE****Notruf 112**

**Bei jeder Erste-Hilfe-Manahme :** Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmanahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekmpfung" situationsabhngig durchfhren. Wunden keimfrei bedecken. Fr Krperruhe sorgen, vor Wrmeverlust schtzen. rztliche bzw. Augenrztliche Behandlung.

**Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geffneten Lidern mit Wasser splen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenrztliche Behandlung.

**Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwsche und Schuhe, sofort ausziehen. Verunreinigte Kleidung, auch Unterwsche und Schuhe, sofort ausziehen (auf Brandgefhrdung achten). Haut mit viel Wasser splen.

**Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand knstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen.

**Nach Verschlucken:** Sofortiges krftiges Aussplen des Mundes.

Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h, in der Kocherstraße:  
10 km/h.

Einfahrten, Transportwege und Flucht- und Rettungswege dürfen nicht blockiert und Produktionsabläufe nicht behindert werden.

Radlader- und Staplerverkehr hat Vorrang.

Fahrzeuge sind generell auf dem zugewiesenen Firmenparkplatz abzustellen.

Park- und Halteverbot sind einzuhalten. Das Parken auf Feuerwehrstellflächen und gekennzeichneten Gehwegen (gelbe Randmarkierung) ist verboten.

Falls die Tätigkeit das Parken außerhalb des dafür bestimmten Bereiches erfordert, muss eine Genehmigung eingeholt werden. Große Fahrzeuge, die sich in begrenzten Bereichen aufhalten, müssen beim Rückwärtsfahren von einer Person außerhalb des Fahrzeuges eingewiesen werden.

### **Belehrung/Nachweis**

Sie sind verpflichtet, Ihre Mitarbeiter und evtl. Nachauftragnehmer und deren Mitarbeiter vor Beginn der Tätigkeit über den Inhalt dieser Standort-Regeln zu unterweisen und dafür Sorge zu tragen, dass diese danach arbeiten.

Der Nachweis dieser Unterweisung ist zusammen mit der Unternehmererklärung dem Ansprechpartner zu übergeben.

**Achtung! Nur unterwiesene Mitarbeiter dürfen ihre Arbeit aufnehmen!**



## **Unternehmenspolitik der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH Blankenstein (Saale)**

Die effiziente Herstellung hochwertigen Kraftzellstoffs und Übernahme von Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sind erstrangige Ziele der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH.

Um dauerhaft den Interessen des Marktes gerecht zu werden und den Wettbewerb selbst mitbestimmen zu können, ist die Unternehmenspolitik der Geschäftsleitung auf eine gleichrangige und dauerhafte Umsetzung sozialer, ökologischer und ökonomischer Ziele ausgerichtet.

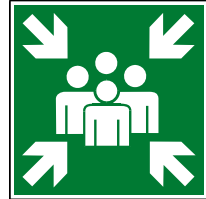
Ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenspolitik ist der sorgsame Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen.

Die Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH ist seit 2004 nach der internationalen Norm DIN EN ISO 14001 auf dem Gebiet des Umweltschutzes zertifiziert. Wir konnten in den letzten Jahren die Überprüfungen durch die Zertifizierungsstelle des TÜV-Cert Thüringen erfolgreich absolvieren.

Wir möchten Sie als in unserem Betrieb tätiges Unternehmen auffordern,

- ⇒ sich unseren Prinzipien der Unternehmenspolitik insbesondere hinsichtlich der Umwelt anzuschließen;
- ⇒ bei Ihren Tätigkeiten die gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte einzuhalten;
- ⇒ in Ihrem Tun unserer besonderen territorialen Lage an einem durch Naherholung geprägten Gewässer Rechnung zu tragen;
- ⇒ die während Ihrer Arbeit anfallenden Abfälle eigenverantwortlich einer geordneten Entsorgung zuzuführen (falls dies nicht anderweitig vertraglich vereinbart wurde);
- ⇒ bei etwaigen Unfällen mit umweltgefährdenden Stoffen oder Materialien unverzüglich die betrieblichen Verantwortlichen zu informieren und aktiv an der Schadensbegrenzung/-beseitigung mitzuwirken;
- ⇒ sich bei fachlichen, umweltrelevanten Problemen an unsere betrieblichen Spezialisten zu wenden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Arbeit in unserem Unternehmen und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.



**Betriebliche Sammelplätze**

<b>Lfd. Nr.:</b>	<b>Abteilung / Bereich</b>	<b>Festgelegter Sammelplatz</b>
<b>1</b>	Holzvorbereitung Rindenkessel Druckluft Schlammentwässerung	Betriebsgebäude Abwasser  Der Fluchtweg verläuft über die Werksstraße.
<b>2</b>	Zellstofffabrik Labore Entwässerung Zellstofflagerhalle und –verladung	Pförtner B  Der Fluchtweg verläuft über die Fußgängerbrücke.
<b>3</b>	Abwasser	Platz zwischen Rundklärern  Der Fluchtweg verläuft über die Werksstraße.
<b>4</b>	Hackschnitzzellager Sichterstation Baracken oberhalb Bahnlinie Werkstätten, Lager	Pförtner B  Der Fluchtweg verläuft über die Werksstraße A.
<b>5</b>	Werkstätten Frischwasser Sanitätsstelle	Platz vor Ratiomittelhalle  Der Fluchtweg verläuft über die Werksstraße.
<b>6</b>	Alle Verwaltungsgebäude	Platz vor Ratiomittelhalle  Der Fluchtweg verläuft über die Werksstraße.
<b>7</b>	Laugenlinie	Haupteingang  Der Fluchtweg verläuft über die Werksstraße.
<b>8</b>	Transport	Haupteingang  Der Fluchtweg verläuft über die Werksstraße.

**Hinweis: Bei Evakuierungen ist den Weisungen der Feuerwehr und der Vorgesetzten Folge zu leisten.**



**Standort-Regeln und Vorschriften für  
beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter  
in der Zellstoff- und Papierfabrik Rosenthal GmbH**

Erklärung des Unternehmens

Ich habe die obigen ZPR - Sicherheits- und Umwelt-Vorschriften gelesen und willige hiermit ein, sie zu befolgen. Ich habe die mir unterstellten Mitarbeiter sowie evtl. Nachauftragnehmer und deren Mitarbeiter über die genannten Vorschriften nachweislich unterwiesen. Eine Kopie der Nachweisliste liegt bei.

Tätigkeitsbeschreibung/Auftragsnr.: \_\_\_\_\_

ZPR-Beauftragter: \_\_\_\_\_ zuständige Abt. \_\_\_\_\_

Das unterschriebene Dokument ist vor Arbeitsantritt dem ZPR-Beauftragten zu übergeben.

Firma: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name, Funktion: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# UNTERWEISUNGSNACHWEIS



**Firma:** .....

**Unterweisungsthemen:** Standort-Regeln und Vorschriften für beauftragte Unternehmen und deren Mitarbeiter sowie Nachauftragnehmer

**Hiermit bestätige ich, über das Sicherheits-Merkblatt unterwiesen worden zu sein:**

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Unterschrift

Blankenstein, .....

\_\_\_\_\_  
Unterweisender / Name

**Raum für Notizen**